III. Kantonale Steuerverwaltung

1. Aufgaben

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) hat die Aufgabe, die verschiedenen im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern zu veranlagen und die Rückerstattungsanträge für die Verrechnungssteuer zu bearbeiten. Dazu führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie der Informationen des Zentralen Ausländerregisters das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen und nimmt auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Sie stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen erforderlich sind, sowie dem Wehrpflichtersatzbüro die für die Erhebung dieser Ersatzabgabe nötigen Informationen.

Vorsteher der KSTV ist seit dem 1. Februar 2011 ***Alain Mauron***, als Nachfolger des in Pension gegangenen ***Raphaël Chassot***.

2. Tätigkeit

2.1 Steuerveranlagungen

2.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2011 hat die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationstreffen organisiert, an denen sie ihre Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2010 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mittels EDV ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung, oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörende Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die Barcodes, die die Daten enthalten, erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Es konnten über 91 000 Steuererklärungen (2010: 81 000 Steuererklärungen) mit optischen Lesern erfasst werden, was mehr als 53 % (2010: 48 %) der eingegangenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2011 haben über 92 % (2010: 94 %) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2010 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

2.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Im Verfahren der einjährigen Gegenwartsbesteuerung wurden in der ersten Jahreshälfte die Veranlagungen des Vorsteuerjah-

res (2009) abgeschlossen. Die im Jahr 2011 geleistete Arbeit bestand jedoch hauptsächlich darin, die Veranlagungen des Steuerjahres 2010 zu überprüfen. So erhielten Ende Dezember 2011 rund 62 % (2010: 68 %) der juristischen Personen ihre Veranlagungsanzeige für das Steuerjahr 2010, und es wurden 92 (2010: 147) Expertisen durchgeführt.

Mit der Software «e-tax JP» können die juristischen Personen sowie ihre Treuhänder nicht nur die Steuererklärung online einreichen, sondern auch Fristen abfragen, die früheren Veranlagungen einsehen, auf die Wegleitung und spezifische Online-Hilfe zugreifen sowie Dateien und Beilagen beifügen und das Veranlagungsergebnis simulieren. Diese Software ist seit dem Frühjahr 2007 verfügbar und wird von 25 % (2010: 19 %) der Steuerpflichtigen genutzt.

Per 31. Dezember 2011 hat die Abteilung «Juristische Personen» 12 555 Dossiers bearbeitet. Diese Zahl ist gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2010 (12 598 Dossiers) um 0,34 % rückläufig. Diese leichte Rückläufigkeit beruht auf der Aufhebung der besonderen Besteuerung der Immobilien ab dem 1. Januar 2011. Die Dossiers, in denen es nur um diese Steuer ging (108 Dossiers bzw. Vorsorgeeinrichtungen), wurden aus der Statistik entfernt.

2.1.3 Grundstückgewinnsteuern

Als Grundstückgewinne besteuert werden nur Gewinne, die sich bei Veräusserung eines Grundstückes des Privatvermögens ergeben. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Wie aus der Staatsrechnung hervorgeht, ist bei der Grundstückgewinnsteuer eine Zunahme zu verzeichnen.

Die Besteuerung wird aufgeschoben bei Veräusserung einer dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung), soweit der dabei erzielte Erlös innert zwei Jahren vor oder nach der Veräusserung zum Erwerb oder zum Bau einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird. 2011 ist die Besteuerung in 150 Fällen so aufgeschoben worden, was betragsmässig 22 040 000 Franken steuerbaren Grundstückgewinn ausmachte (2010: 220 Fälle mit einem Betrag von 35 502 000 Franken). Der entsprechende Steuerausfall beläuft sich auf 2 002 000 Franken (2010: 2 819 000 Franken).

2.1.4 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2011 sind 418 (2010: 339) Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerverfügungen für die Kantons- und Bundessteuern erlassen worden:

2011	2010	
236	177	Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
28	32	Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
89	89	Fälle von strafloser Selbstanzeige
13	15	Fälle von Nachsteuern
52	26	Fälle, in denen das Verfahren eingestellt worden ist

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern beliefen sich auf 2 814 384 Franken (2010: 1 965 001 Franken) und die Steuerbussen auf 526 930 Franken (2010: 418 010 Franken). Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen bei der direkten Bundessteuer belief sich auf 1 167 622 Franken (2010: 634 618 Franken).

Die straflosen Selbstanzeigen haben 2011 auf Kantonsebene zu Einnahmen (samt Verzugszinsen) von 874 692 Franken (2010: 805 182 Franken) auf nicht deklariertem Kapital in Höhe von 12 827 564 Franken (2010: 12 635 498 Franken) und nicht deklariertem Einkommen im Betrag von 3 585 339 Franken (2010: 3 162 891 Franken) geführt.

2.2 Steuerbezug

—

2.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2011 in der Regel in 9 Raten, die zwischen Mai 2011 und Januar 2012 jeweils am Monatsende bezahlt werden mussten, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen, und 40 000 (2010: 42 000) Steuerpflichtige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2010 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltete so rund 148 000 Konten (2010: 142 500 Konten).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so hat die KSTV 20 000 (2010: 24 956) verbindliche Zahlungsvereinbarungen weitergeleitet sowie Betreibungsbegehren gestellt, auf die hin 17 700 (2010: 11 458) Zahlungsbefehle ergangen sind. Sie hat auch 83 (2010: 62) Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände eingereicht. Die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen eingenommenen Beträge belaufen sich für die Kantonssteuer auf rund 1 235 000 Franken (2010: 657 000 Franken).

2.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2011 nahmen 56 Gemeinden die Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch. Nach dem Angebot vom Herbst 2010 zum zusätzlichen Bezug der Steuern auf den Kapitalleistungen, der Nachsteuern bei Steuerhinterziehungsverfahren und der Steuern auf den Liquidationsgewinnen haben 29 Gemeinden Vereinbarungsnachträge unterzeichnet, die auf den 1. Januar 2011 für die Steuern der Steuerjahre 2011 und folgende in Kraft getreten sind.

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 134 Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung eingezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss dem Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung einkassiert.

2.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor.

2011 wurden 428 (2010: 435) Steuererlassgesuche bearbeitet. 126 (2010: 145) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Bescheid, während 195 (2010: 215) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 190 (2010: 201) Fällen wurden die Steuern eines Jahres erlassen, in vier Fällen (2010: in zwölf Fällen) die Steuern zweier Jahre und in einem Fall (2010: in zwei Fällen) die Steuern von mehr als zwei Jahren. Auf 104 (2010: 75) Gesuche konnte nicht eingetreten werden, da die formellen Voraussetzungen für einen Steuererlass nicht erfüllt waren. In drei Fällen wurde ein Revisionsgesuch eingereicht.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 191 364 Franken (2010: 268 258 Franken).

2.3 Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres haben mehrere Mitarbeitende an den Kursen teilgenommen, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) für alle Steuerverwaltungen bereitgestellten Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden. Eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter besuchen gegenwärtig den Ausbildungskurs I (Basiskurs) und zwei Mitarbeiter (2010: eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter) den Ausbildungskurs II (Selbstständigerwerbende und juristische Personen). Mit bestandener schriftlicher Prüfung erwarben zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter das Zertifikat SSK-Kurs I und eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter das Zertifikat SSK-Kurs II. Die neuen Mitarbeitenden konnten eine zentralisierte interne Schulung absolvieren. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit dem Steuersystem vertraut zu machen.

2.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet, und viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2011 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

2.5 Statistik

Die Steuerstatistiken 2009 sind Anfang November 2011 veröffentlicht worden. Sie liefern auf 40 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken die Daten über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Diese Statistiken und die Statistiken der Vorjahre sind auf der Website der KSTV unter der Adresse www.fr.ch/kstv zu finden.

2.6 Zusammenarbeit

—

2.6.1 Innerkantonal

Da die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik, um Statistiken angefragt. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2011 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) mit mehr als

1 700 000 (2010: 1 587 000) Postsendungen rund 3 800 000 (2010: 3 450 000) Unterlagen versandt. Diese Postsendungen wurden zur Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Budgets.

2.6.2 Steuerwesen

Mit der Steuerharmonisierung hat sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erheblich intensiviert. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Steuergesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Steuergesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dieses Gremium eingebunden. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Unternehmenssteuern» und «Landwirtschaft»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppen «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren» und «Formulare») vertreten.

2.7 Informatik bei der KSTV

—

2.7.1 TaxPP&ENC

Die letzten Module der Anwendung TaxPP&ENC für die Veranlagung der Steuern der natürlichen Personen und den Bezug aller Steuern wurden von der Firma Cross geliefert und das Validierungsprotokoll mit dem Softwarelieferanten Ende 2011 unterzeichnet. Dieses grossangelegte Projekt, an dem zahlreiche Personen beteiligt waren und das sich über mehrere Jahre erstreckt hat, geht am 1. Januar 2012 in die Wartungsphase über.

2.7.2 Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern

Die Anwendung «Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern (GGSt)» wurde vom ITA in Zusammenarbeit mit der KSTV entwickelt und im Sommer 2011 in Betrieb genommen. Sie umfasst den Versand der Steuererklärungen für die GGSt, die eigentliche Veranlagung und die Fakturierung via die Anwendung TaxPP&ENC. Gegenwärtig läuft eine neue Entwicklungsetappe, die die Entgegennahme und die automatische Integration der Veräusserungsanzeigen der Grundbuchämter umfasst.

2.7.3 Bürosoftware

Es ist eine neue, in die Anwendung TaxPP&ENC integrierte Bürosoftware für die Korrespondenz der KSTV getestet und im Laufe des Berichtsjahres eingerichtet worden. Sie wird den Mitarbeitenden der KSTV nach dem erfolgreichen Abschluss der letzten Tests zur Verfügung gestellt.

2.7.4 Kommunikationsplattform mit den Gemeinden (PlatCom)

Seit April 2011 verfügen die 132 Gemeinden, die sich für PlatCom eingeschrieben haben, auch über eine elektronische Version (PDF-Format) der Unterlagen, die per Post verschickt werden (z.B. Kopien der Veranlagungsanzeigen). Ab 2012 werden für diese Gemeinden nur noch die elektronischen Dokumente generiert (keine Papierversion mehr).

2.7.5 Fri-Pers-Plattform

Mit Fri-Pers können die 167 Gemeinden des Kantons über die kantonale Plattform Daten austauschen und so den verschiedenen kantonalen Stellen die Daten, die mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehen, zur Verfügung stellen. Gegenwärtig erhält die KSTV die Zuzugs- und Wegzugsmeldungen aller Steuerpflichtigen des Kantons sowie die Adressänderungen per Post. Es wurde ein Projekt zur automatischen Übernahme dieser Meldungen via Fri-Pers ins Informatiksystem der KSTV lanciert, das ab Herbst 2012 operativ sein sollte.

2.7.6 Veranlagung der juristischen Personen

Die Modernisierung der Veranlagungssoftware für die juristischen Personen wurde 2010 mit der Erneuerung der Print-Abläufe aller Veranlagungsunterlagen gestartet. Die Arbeiten gingen weiter mit dem Reengineering der verschiedenen Module der Anwendung TaxjP im Hinblick auf die geltenden Kriterien bezüglich Softwarearchitektur und Ergonomie. Die neue Softwareversion, die im November 2011 geliefert und installiert wurde, kann ab Januar 2012 genutzt werden.

2.7.7 Steuerbezug

2010 erhielten die Freiburger Steuerpflichtigen die Möglichkeit, freiwillige Akontozahlungen für die direkte Bundessteuer zu leisten, was eine Überarbeitung der Berechnungsmethode für die Vergütungszinsen erforderte, die für den Versand der ersten Abrechnungen 2010 im April 2011 angewandt wurde. Seit Januar 2011 gewährleistet bei Betreibungsverfahren eine elektronische Schnittstelle den Datenaustausch zwischen der KSTV und den Betreibungsämtern des Kantons. Sie basiert auf dem eSchKG-Standard 1.1 des Bundes, und der Datenaustausch erfolgt über die Datenplattform SEDEX. Damit werden

alle Vorgänge im Betreibungsverfahren bis zum Zahlungsbefehl automatisch und elektronisch verwaltet. Der Bund wird demnächst den eSchKG-Standard 2.0 veröffentlichen, der alle folgenden Verfahrensschritte weiter ausführt. Um diesen Standard möglichst früh anwenden zu können, wurde im November 2011 unter der Federführung des Kantons Waadt ein neues Projekt lanciert, das die Weiterentwicklung der freiburgischen und waadtländischen Inkassoanwendungen sowie der Anwendung Themis der Betreibungsämter gemäss eSchKG-Standard 2.0 zum Ziel hat.

2.7.8 Neues Corporate Design des Staates Freiburg

Es sind praktisch alle Dokumente der KSTV entsprechend den Vorgaben der Staatskanzlei angepasst worden, abgesehen von den Formularen, die mit der alten Bürosoftware generiert werden, die ersetzt werden soll. Die Formulare werden entsprechend angepasst, sobald sie in die neue, in TaxPP&ENC und TaxJP integrierte Textverarbeitung übernommen werden, die Anfang 2012 verfügbar ist.